

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 59 Nr. 18

301

30. Juni 2001

Inhalt:	Seite	Seite
<i>Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Wohnungsfürsorge-Richtlinien</i>	<i>301</i>	<i>Vorstand der Evang. Seminarstiftung 305</i>
<i>12. Württ. Evang. Landessynode – Neues Mitglied, Geschäftsausschüsse –</i>	<i>302</i>	<i>Opfer am Pfingstfest, 3. Juni 2001 305</i>
<i>Landeskirchliche Mitarbeitervertretung in der Evang. Landeskirche in Württemberg</i>	<i>303</i>	<i>Pfingsten 2001 – Botschaft der Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen 306</i>
		<i>Dienstnachrichten 307</i>

Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Wohnungsfürsorge-Richtlinien

vom 20. Februar 2001 AZ 20.42-5 Nr. 305

Aufgrund von § 25 Abs. 4 Kirchenverfassungsgesetz wird zur Ausführung von § 46 Kirchenbeamtengesetz

und § 34 Abs. 1 Kirchliche Anstellungsordnung verordnet:

Artikel 1

Änderung der Wohnungsfürsorge-Richtlinien

Anlage 3 der Wohnungsfürsorge-Richtlinien vom 14. Juli 1981 (Abl. 49 S. 429), die zuletzt durch Verordnung vom 2. Mai 2000 (Abl. 59 S. 79) geändert worden sind, wird wie folgt geändert:

1. Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

„a)

1) Mietzins je m² Wohnfläche (§ 1 Nr. 4.2 WFR) bis 31. Dezember 2001:

Wohnlage nach den örtlichen Verhältnissen	Mit Bad und Sammelheizung					Mit Bad oder Sammelheizung			Ohne Sammelheizung und ohne Bad		
	Wohnraum bezugsfertig					Wohnraum bezugsfertig			Wohnraum bezugsfertig		
	bis 20.06.48	nach 20.06.48 bis 31.12.65	nach 31.12.65 bis 31.12.81	nach 31.12.81 bis 31.12.91	nach 31.12.91	bis 20.06.48	nach 20.06.48 bis 31.12.65	nach 31.12.65	bis 20.06.48	nach 20.06.48 bis 31.12.65	nach 31.12.65
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
Beste Wohnlage	10,85	11,60	12,35	12,90	14,90	9,30	10,40	11,30	8,75	9,30	10,20
Gute Wohnlage	9,05	9,85	10,85	11,60	13,50	8,00	8,75	9,15	7,30	8,00	8,75
Mittlere Wohnlage	8,00	8,75	9,10	9,55	12,00	7,30	7,95	8,30	6,90	7,30	7,95
Einfache Wohnlage	7,30	7,95	8,20	8,60	10,50	6,60	7,20	7,95	5,75	6,55	7,05

2) Mietzins je m² Wohnfläche (§ 1 Nr. 4.2 WFR) ab 1. Januar 2002:

Wohnlage nach den örtlichen Verhältnissen	Mit Bad und Sammelheizung					Mit Bad oder Sammelheizung			Ohne Sammelheizung und ohne Bad		
	Wohnraum bezugsfertig					Wohnraum bezugsfertig			Wohnraum bezugsfertig		
	bis 20.06.48	nach 20.06.48 bis 31.12.65	nach 31.12.65 bis 31.12.81	nach 31.12.81 bis 31.12.91	nach 31.12.91	bis 20.06.48	nach 20.06.48 bis 31.12.65	nach 31.12.65	bis 20.06.48	nach 20.06.48 bis 31.12.65	nach 31.12.65
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Beste Wohnlage	5,55	5,93	6,31	6,60	7,62	4,76	5,32	5,78	4,47	4,76	5,22
Gute Wohnlage	4,63	5,04	5,55	5,93	6,90	4,09	4,47	4,68	3,73	4,09	4,47
Mittlere Wohnlage	4,09	4,47	4,65	4,88	6,14	3,73	4,06	4,24	3,53	3,73	4,06
Einfache Wohnlage	3,73	4,06	4,19	4,40	5,37	3,37	3,68	4,06	2,94	3,35	3,60

Bei Einfamilien- und gleichwertigen Reihenhäusern sind die Sätze der nächstbesseren Wohnlage anzusetzen. Bei bester Wohnlage ist ein Zuschlag von 15 bis 20 % zu machen.“

2. Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe „9,50 DM/qm“ wird durch die Angabe „10,00 DM/m² bzw. 5,11 Euro/m²“ ersetzt.

b) Die Angabe „10,50 DM/qm“ wird durch die Angabe „11,05 DM/m² bzw. 5,65 Euro/m²“ ersetzt.

3. In Buchstabe c) wird die Angabe „1,10 DM/qm“ durch die Angabe „1,15 DM/m² bzw. 0,63 Euro/m²“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. September 2001 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt Artikel 5 Nr. 10 bis 12 der Euro-Anpassungsverordnung II vom 2. Mai 2000 (Abl. 59 S. 79) außer Kraft.

Dr. Spengler

Hinweis zur Änderung der Wohnungsfürsorge-Richtlinien

§ 1 Nr. 4.2 WFR lautet auszugsweise:

„Als Mietzins für Wohnungen nach Ziff. 2 a) ist die ortsübliche Miete festzusetzen. Soweit in einer bürgerlichen Gemeinde/Stadt ein Mietspiegel vorhanden ist, sind die unteren Tabellenwerte für die jeweilige

Wohnlage, Baujahr und Ausstattung als Wert der ortsüblichen Miete zugrunde zu legen. Ist der örtliche Mietspiegel überhöht, kann der Mieter durch Sachverständigengutachten oder durch drei Vergleichsmieten eine entsprechend niedrigere Miete fordern.“

12. Württembergische Evangelische Landessynode – Neues Mitglied, Geschäftsausschüsse –

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 15. Mai 2001 AZ 11.32 Nr. 91

1. Änderung in der Mitgliedschaft der Landessynode:

Anstelle von Frau Helga Solinger, MdL, Diplom-Sozialarbeiterin, Stuttgart, ist für den Wahlkreis 1 (Stuttgart) Frau **Ingrid Dörr**, Hausfrau, Stuttgart, nachgerückt.

2. Änderung in den Geschäftsausschüssen:

Die Landessynode hat am 30. März 2001 entsprechend dem Vorschlag des Ältestenrats gewählt:

In den Ausschuß für Mission und Ökumene: Frau **Ingrid Dörr**, Hausfrau, Stuttgart.

Die Bekanntmachungen des Oberkirchenrats vom 7. März 1996 (Abl. 57 S. 69 f. und S. 70 f.), vom

31. März 1999 (Abl. 58 S. 202) und vom 20. Juli 2000 (Abl. 59 S. 134) werden insoweit geändert.

Dr. Spengler

Landeskirchliche Mitarbeitervertretung in der Evang. Landeskirche in Württemberg

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 15. Mai 2001 AZ 23.02-7 Nr. 146

Die Wahlen zur Bildung der 6. Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung gemäß § 54 a des Mitarbeitervertretungsgesetzes vom 30. November 2000 (Abl. 59 S. 159) haben am 21. Februar 2001 stattgefunden. Die Amtszeit der 6. Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung hat am 20. März 2001, dem Tag der konstituierenden Sitzung, begonnen.

Das Wahlergebnis wird nachstehend bekanntgegeben.

Mitglieder und Stellvertretungen der Berufsgruppen:

a) Gemeindediakonie/Gemeindearbeit (mit Altenarbeit)

Berufsbezeichnung: Gemeindediakone, Gemeindediakoninnen

Mitglied: **Reinhard Haas**
Gemeindediakon
Berliner Ring 27
78532 Tuttlingen

Stellvertreter: **Hans-Martin Härter**
Gemeindediakon
Trochtelfinger Str. 30
70567 Stuttgart

b) Jugendarbeit in Gemeinde/Bezirk/Land

Berufsbezeichnung: Jugend-, Bezirksjugendreferenten, Jugendsekretäre und -sekretärinnen, sonstige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Jugendarbeit

Mitglied: **Karl-Heinz Jaworski**
Landesjugendreferent
Evangelisches Jugendwerk
Württemberg
Haerberlinstraße 1 - 3
70563 Stuttgart

Stellvertreter: **Jörg Titze**
Bezirksjugendreferent
Bezirksjugendwerk
Ilfsfelder Straße 10
70435 Stuttgart

c) Unterricht

Berufsbezeichnung: Religionspädagogen und -pädagoginnen und sonstige kirchliche Lehrkräfte

Mitglied: **Albrecht Holzhäuer**
Religionspädagoge
Kohlplatz 46
88239 Wangen

Stellvertreter: **Volker Lukas**, Lehrer
Evang. Firstwaldgymnasium
Firstwaldstraße 36 - 54
72116 Mössingen

d) (vorschulische) Erziehung

Berufsbezeichnung: Erzieher und Erzieherinnen, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, Hortnerinnen, Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen, Heimerzieher und Heimerzieherinnen

Mitglied: **Elke Bouctot**, Erzieherin
Aacher Straße 27
72293 Glatten

Stellvertreter: **Gerd Steinemann**
Tagheimleiter
Adolfstraße 6
70469 Stuttgart-Feuerbach

e) Kirchenmusik

Berufsbezeichnung: Kirchenmusiker, Kirchenmusikerinnen

Mitglied: **Reinhard Krämer**
Diplomkirchenmusiker
Josef-Zeller-Straße 6
73479 Ellwangen

Stellvertreter: **Peter Ammer**, Bezirkskantor
Fürst-Gottfried-Str. 28
97990 Weikersheim

f) Mesnerdienst

Berufsbezeichnung: Mesner und Mesnerinnen, Hausmeister und Hausmeisterinnen in Verbindung mit Mesnertätigkeit

Mitglied: **Friedrich Sigmund**, Mesner
Trollingerweg 4
74363 Güglingen

Stellvertreterin: **Juliane Daniel**, Mesnerin
Bolzstraße 12
74321 Bietigheim-Bissingen

**g) Haus- und Wirtschaftsdienst,
handwerklich-technischer Dienst**

Berufsbezeichnung: Hausmeister und Hausmeisterinnen, Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Hauswirtschaft, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in handwerklicher, gärtnerischer oder landwirtschaftlicher Tätigkeit

Mitglied: **Gertrud Blumhagen**
Hausmeisterin
Uhlandstraße 40
73734 Esslingen a. N.

Stellvertreter: **Karl Hirschbach**
Mitarbeiter in landwirtschaftlicher Tätigkeit
Setze 8
74653 Künzelsau-Kocherstetten

h) Beratungs- und sozialdiakonische Dienste

Berufsbezeichnung: Sozialarbeiter und -arbeiterinnen, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, Sozialdiakone und -diakoninnen, Sozialsekretäre und -sekretärinnen, Psychologen und Psychologinnen, Therapeuten und Therapeutinnen

Mitglied: **Werner Bitzer**
Bezirkssozialarbeiter
Diak. Bezirksstelle
Scharnhäuser Str. 3
70794 Filderstadt

Stellvertreterin: **Elke Woicke**, Sozialarbeiterin
Gesamtkirchengemeinde
Nürtingen
Heiligkreuzstr. 20
72622 Nürtingen

i) Kranken- und Altenpflege

Berufsbezeichnung: Krankenschwestern und -pfleger, Hauspflegerinnen

und -pfleger, Altenpflegerinnen und -pfleger, Nachbarschaftshelferinnen und -helfer, Dorfhelferinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im pflegerischen Dienst

Mitglied: **Alexandra Komar-Pristl**
Gemeindekrankenschwester
Lanzengasse 27
73614 Schorndorf-Schlichten

Stellvertreterin: **Rose Scholtz**, Altenpflegerin
Paul-Zweigart-Str. 21
71063 Sindelfingen

k) Tagungs- und Bildungsarbeit

Berufsbezeichnung: Tagungs-, Seminar-, Kursleitung in Tagungsstätten und der Akademie, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Erwachsenenbildung

Mitglied: **Gerhard Berner**
Tagungs- und Bildungsreferent
Schliffkopfstr. 5
71083 Herrenberg

Stellvertreterin: **Doris Grohs**
Tagungs- und Bildungsreferentin
DiMOE Reutlingen
Alteburgstr. 97
72762 Reutlingen

**l) Verwaltungsdienst
(öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse)**

Berufsbezeichnung: Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen im Verwaltungsdienst

Mitglied: **Bärbel Hartmann**
Kirchenverwaltungsamt
Kirchliche Verwaltungsstelle
Pfarrstraße 45
73033 Göppingen

Stellvertreter: **Karlheinz Lehmann**
Kirchenoberverwaltungsrat
Kirchliche Verwaltungsstelle
Gymnasiumstraße 36
70174 Stuttgart

**m) Verwaltungsdienst
(privatrechtlich Angestellte)**

Berufsbezeichnung: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Verwaltungs-

**Bücherei-, Archiv- und
Schreibdienst, Sekretariat**Oberkirchenrätin Margit Rupp
Kirchenrat Helmut Weingärtner

Mitglied:

Adelheid Hielscher
Personalsachbearbeiterin
Evangelische Kirchenpflege
Schlichtener Straße 25
73614 Schorndorf

Als staatliches Mitglied:

Ministerialdirektor Walter Mäck, Ministerium für
Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Stellvertreterin:

Elisabeth Kalantar
Verwaltungsangestellte
Evangelische Kirchenpflege
Gymnasiumstraße 36
70174 StuttgartDiese Bekanntmachung tritt an die Stelle der Bekannt-
machung vom 10. August 1992 (Abl. 55 S. 280).

Dr. Spengler

**Vorsitzender der Landeskirchlichen
Mitarbeitervertretung:****Reinhard Haas**
Gemeinédiakon
Berliner Ring 27
78532 Tuttlingen**Opfer am Pfingstfest, 3. Juni 2001**Erlaß des Oberkirchenrats
vom 9. Mai 2001 AZ 52.13-8 Nr. 187**Stellvertretende Vorsitzende:****Elke Bouctot**, Erzieherin
Aacher Straße 27
72293 GlattenDas Opfer am Pfingstfest, 3. Juni 2001, ist nach dem
Kollektenplan unserer Landeskirche für akute Hilfs-
maßnahmen der „Ökumenischen Diakonie“ bestimmt.
In diesem Jahr erbitten wir das Opfer für die Notge-
biete in Nord-Korea, Somalia und in anderen Ländern.**Geschäftsstelle der Landeskirchlichen
Mitarbeitervertretung:****Heinz Dieter Pahl**
Geschäftsführer
Gerokstraße 19
70184 StuttgartIn diesem Jahr wird Ihr Opfer am Pfingstfest für Not-
gebiete in Nord-Korea, Somalia und anderen Ländern
erbeten.

Dr. Spengler

Die Nöte in Nord-Korea und Somalia sind längst aus
den Schlagzeilen verschwunden. Aber die Menschen
in Nord-Korea leiden immer noch an Hunger und
unzureichender medizinischer Versorgung. Projekte
in den Provinzen Ryanggang und Changang unterstüt-
zen die einheimische Landwirtschaft mit Saatgut und
Düngemitteln. Schwangere und stillende Mütter, Kin-
der und unterernährte Menschen erhalten Zusatznah-
rungsmittel.**Vorstand der Evangelischen
Seminarstiftung**In Pjöngjang liefert ein weiteres Projekt medizinische
Grundstoffe an eine Pharma-Fabrik. Die Medikamente
kommen direkt örtlichen Krankenhäusern zugute.Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 21. Mai 2001 AZ S 22.100 zu Nr. 176Dem Vorstand der Evangelischen Seminarstiftung ge-
hören aufgrund der Berufungen gemäß § 2 der Stif-
tungsverfassung (Abl. 23 S. 180, Abl. 32 S. 78) an:

Als Mitglieder des Oberkirchenrats:

Oberkirchenrat Dr. Erhard Spengler, Vorsitzender
Oberkirchenrat Werner BaurSomalia ist politisch noch nicht stabil. Zudem wird das
Land regelmäßig von Naturkatastrophen heimgesucht.
In den Regionen Mittlerer und Unterer Shebelle, frü-
her „Brotkorb“ des Landes, können die Bauern nach
Überschwemmungen, Dürreperioden und Schädlings-
plagen kaum noch ihre eigene Familie ernähren. Unter
dem Motto „Nahrungsmittelproduktion statt Nah-
rungsmittelhilfe“ soll die Landwirtschaft wieder aus-
gebaut werden. Kleinbauern erhalten Saatgut sowie
Schaufeln und Rechen. Unter anderem wird versucht,
die effiziente Technik des Pflügens mit Ochsenzug in
der Region einzuführen.

Auch in anderen Ländern der Welt werden Menschen durch Bürgerkrieg und Inflation, Überschwemmungen und Erdbeben in große Not gebracht. Wir wollen in ökumenischer Solidarität den Kirchen dieser Länder helfen, Hunger und Not und deren Ursachen zu bekämpfen.

Wir bitten die Gemeinden, durch ihr Opfer am Pfingstfest diesen leidgeprüften Menschen zu helfen und so unsere Verbundenheit mit der weltweiten Christenheit zu stärken.

Dr. Gerhard Maier

Pfingsten 2001 Botschaft der Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen

„Dein Geist über alles Fleisch“

Das Jahr 2001 hat uns von Anfang an mit einer Folge von dramatischen Ereignissen und Entwicklungen in Atem gehalten so, als bewege sich die Menschheit (um mit Paulus zu sprechen) in den Wehen einer Geburt, mit ihren tödlichen Gefahren, aber auch ihrer wunderbaren Hoffnung auf neues Leben. Nachdem wir sieben Wochen im Licht des unergründlichen Geheimnisses und unauslöschlichen Glanzes der Auferstehung unseres Herrn verweilt haben, schicken wir uns nun an, das Pfingstfest zu feiern.

Mit dieser Vision neuen Lebens vor Augen begegnen wir Christen den Herausforderungen dieses neuen Jahrhunderts, von denen wir uns ansonsten überwältigt fühlen könnten. Insbesondere freuen wir uns darüber, dass der ökumenische Dialog in der grossen Familie der christlichen Kirchen lebendig bleibt. Die Kirchen sind trotz ihrer Besonderheiten heute mehr denn je aufgerufen, leidenschaftlich nach Einheit, nach einem gemeinsamen Zeugnis und nach einem wirksamen Dienst zu streben, „damit die Welt glaube“. In diesem Bestreben ermutigen uns die Worte des Propheten Joel, an die der Apostel Petrus zu Pfingsten erinnerte: „Und es soll geschehen in den letzten Tagen, spricht Gott, da will ich ausgiessen von meinem Geist auf alles Fleisch; und eure Söhne und eure Töchter sollen weissagen, und eure Jünglinge sollen Gesichte sehen, und eure Alten sollen Träume haben; und auf meine Knechte und auf meine Mägde will ich in jenen Tagen von meinem Geist ausgiessen, und sie sollen weissagen“ (Apg 2,17-18).

Angeichts der tiefgreifenden Veränderungen, denen sich die Menschheit heute gegenüber sieht, kann uns

die bekannte Ermahnung des Apostels Paulus, die in unseren Gemeinden so häufig gelesen und zitiert wird, Wegweisung sein: „Ich ermahne euch nun, liebe Brüder, durch die Barmherzigkeit Gottes, dass ihr eure Leiber hingebt als ein Opfer, das lebendig, heilig und Gott wohlgefällig ist. Das sei euer vernünftiger Gottesdienst. Und stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes, damit ihr prüfen könnt, was Gottes Wille ist, nämlich das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene“ (Röm 12,1-2).

Pfingsten ruft uns heute nicht zu geistlichem Hochmut, zu billigem Triumphalismus oder zum Konformismus; nicht zu Resignation, zu Neutralität oder Fatalismus, sondern zur Hoffnung, zum Engagement und zu konstruktivem und veränderndem Handeln, das den Weg zu einer neuen Kultur des Geistes, der Gerechtigkeit und der Liebe öffnet. Als Christen, die wir auf den Namen des Heiligen Geistes getauft sind, haben wir keine andere Wahl als erneuerte Kraft und geistliche Nahrung in Christus zu suchen, um ihm nachzufolgen. Hat er uns nicht in seine Kirche aufgenommen und uns in die Welt gesandt, damit wir seinen Willen erfüllen?

Als Christen müssen wir noch mehr auf die biblische Botschaft hören, die uns auffordert, uns durch die Erneuerung unseres Sinnes zu ändern und den Willen Gottes zu tun. Als Kirchen sind wir aufgerufen, uns den Mächten entgegenzustellen, die unsere Menschlichkeit leugnen und uns in gegnerische Lager spalten wollen. Die Kirche, die in der Welt, aber nicht von der Welt ist, muss das Evangelium in ihrem eigenen geistlichen Leben und Wirken verkörpern. Wir sind überzeugt, dass uns der Geist Gottes dazu aufruft, unsere Kreativität in den Dienst seines Heilsplans zu stellen und die nach uns kommenden Generationen an diese Vision heranzuführen, sie ihnen zu vermitteln und dafür zu sorgen, dass sie in ihnen weiterlebt. Der Geist Gottes fordert uns auf, an das neue Morgen zu glauben, das wir schon heute zu gestalten beginnen.

Deshalb beten wir: „Herr, giesse deinen Geist über alles Fleisch, damit wir und unsere Söhne und Töchter, die Jungen und die Alten, Männer und Frauen verwandelt werden durch die Erneuerung unseres Geistes, auf dass wir deinen Willen erkennen und verkündigen und zu Erbauern einer neuen Kultur werden, in der Erwartung deines Reiches. Amen“

ÖRK-Präsidentinnen und Präsidenten:

Dr. Agnes Abuom, Nairobi, Kenia

Pfarrerin Kathryn K. Bannister, Bison, Kansas, USA

Bischof Jabez L. Bryce, Suva, Fidschi

Metropolit von Ephesus Chrisostomos, Istanbul,

Türkei

Patriarch Ignatius Zakka I. Iwas, Damaskus, Syrien

Dr. Kang Moon-Kyu, Seoul, Korea

Bischof Federico J. Pagura, Rosario, Argentinien

Bischof Eberhardt Renz, Stuttgart, Deutschland

Dienstnachrichten

- Pfarrerin Margarete Rittmann-Wunderlich, in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, Pfarrer Roland Wunderlich, auf der Pfarrstelle Kleiningersheim, Dek. Besigheim, wurde mit Wirkung vom 1. Februar 2000 bis einschließlich 31. Januar 2008 zur Übernahme der Leitung des Arbeitskreises Leben in Heilbronn freigestellt.
- Kirchenrat Christian Renovanz, Leiter des Landeskirchlichen Prüfungsamtes beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, wurde mit Wirkung vom 1. Mai 2000 bis einschließlich 31. Juli 2006 zur Übernahme des Amtes des Evangelischen Standortpfarrers in Immendingen freigestellt.
- Pfarrerin z.A. Evelyn Hauser, zur Dienstaushilfe bei der Pfarrstelle an der Johanneskirche in Rutesheim, Dek. Leonberg, wurde mit Wirkung vom 1. März 2001 bis einschließlich 28. Februar 2007 zur Übernahme der Leitung des „Hauses der Stille“ bei der Liebenzeller Mission freigestellt.
- Pfarrerin z.A. Reinhild Neveling, zur Dienstaushilfe bei der Pfarrstelle Ailingen mit Dienstauftrag in Oberteuringen, Dek. Friedrichshafen, wurde mit Wirkung vom 1. April 2001 auf eine bewegliche Pfarrstelle ernannt, der derzeit der Dienstauftrag Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in der Evang. Kirchengemeinde Oberteuringen-Neuhaus, Dek. Friedrichshafen, zugeordnet ist.
- Landesbischof D. Eberhardt Renz wurde mit Ablauf des 28. April 2001 entsprechend § 35 a Kirchenverfassungsgesetz in den Ruhestand versetzt.
- Dr. Martin Daur, Direktor im Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, wurde mit Ablauf des 31. Mai 2001 kraft Gesetzes in den Ruhestand versetzt.
- Der Landesbischof hat mit Beschluß des Landeskirchenausschusses Frau Margit Rupp mit Wirkung vom 1. Juni 2001 zur Oberkirchenrätin und Direktorin im Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart ernannt.
- Pfarrer z.A. Frank Torsten Zeeb, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Nellmersbach, Dek. Waiblingen, wird gemäß § 23 b Abs. 1 Satz 3 Württ. Pfarrergesetz (gemeinsame Versehung des Dienstauftrags durch ein Theologenehepaar) mit Wirkung vom 1. August 2001 unter Zuweisung eines als auf die Hälfte eingeschränkt geltenden Dienstauftrags auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.

Der Landesbischof hat mit Wirkung vom 13. Mai 2001 den Titel Kirchenmusikdirektorin/Kirchenmusikdirektor verliehen an

- Bezirkskantorin Ursli Belz-Enßle, Schwäbisch Hall,
- Bezirkskantor Kurt Enßle, Schwäbisch Hall,
- Kantor Jürgen Schwab, Stuttgart.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. Mai 2001

- Pfarrerin Gabriele Walcher-Quast, derzeit ohne Verlust der Pfarrstelle aus persönlichen Gründen beurlaubt, auf die Pfarrstelle „Industrie- und Sozialpfarramt Ulm“ der Evang. Akademie Bad Boll;

mit Wirkung vom 1. Juni 2001

- Pfarrer z.A. Ulrich Hilzinger, auf Dienstaushilfe beim Dekan in Crailsheim, auf die Pfarrstelle Höfen an der Enz, Dek. Neuenbürg;
- Pfarrerin Heike Müller-Volz, auf der Krankenhauspfarrstelle in Schorndorf, Dek. Schorndorf, auf die Pfarrstelle Holzheim, Dek. Göppingen;
- Pfarrer z.A. Albrecht Wein, auf Dienstaushilfe beim Dekan in Besigheim, auf die Pfarrstelle an der Kreuzkirche in Heilbronn, Dek. Heilbronn;

mit Wirkung vom 1. Juli 2001

- Stadtratsrat Gerhard Trump, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit, zum Kirchenverwaltungsamtsrat bei der Kirchlichen Verwaltungsstelle Crailsheim;
- Pfarrer z.A. Dr. Dietmar Merz, auf Dienstaushilfe beim Dekan in Waiblingen, auf die Pfarrstelle an der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche in Waiblingen, Dek. Waiblingen;
- Pfarrer Hans-Uwe Riess, auf der Pfarrstelle Beinstein, Dek. Waiblingen, auf die Pfarrstelle Bempflingen, Dek. Bad Urach;

mit Wirkung vom 1. August 2001

- Pfarrer Jürgen Mangold, auf der Pfarrstelle an der Auferstehungskirche Kreuzgrund in Böckingen, Dek. Heilbronn, auf die Pfarrstelle Bünzwangen-Sulpach, Dek. Göppingen;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. April 2001

- Pfarrer Professor Gottfried Dehlinger, Dozent an der Evang. Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg;

mit Wirkung vom 1. Mai 2001

- Pfarrer Ulrich Dehli, auf der Pfarrstelle I an der Stadtkirche in Plochingen, Dek. Esslingen;
- Pfarrer Dr. phil. Volker Eckert, auf der Studentenpfarrstelle Esslingen;
- Pfarrer Helmut Elsäßer, auf der Pfarrstelle Bempflingen, Dek. Bad Urach;
- Pfarrerin Sylvia Krautter, auf der Pfarrstelle II in Gaisburg, Dek. Stuttgart;
- Pfarrer Helmut Schink, auf der Pfarrstelle Niedernhall, Dek. Künzelsau;

antragsgemäß mit Ablauf des 31. Juli 2001

- Religionspädagogen Ulrich Däschler in Villingen-Schwenningen, Kirchenbezirk Tuttlingen.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

- am 7. April 2001 Pfarrer i.R. Rudolf Hauser, früher auf der Krankenhauspfarrstelle IV in Stuttgart, Dek. Stuttgart;
- am 21. April 2001 Pfarrer i.R. Andreas Reger, früher auf der Pfarrstelle Simmersfeld, Dek. Nagold;
- am 26. April 2001 Pfarrer i.R. Gerhard Wambach, früher auf der 1. Pfarrstelle an der Petruskirche in Gerlingen, Dek. Ditzingen;
- am 10. Mai 2001 Pfarrer i.R. Justinus Bernhardt, früher auf der Pfarrstelle Mühlheim an der Donau, Dek. Tuttlingen;
- am 11. Mai 2001 Dekan i.R. Gerhard Döffinger, früher auf der Dekanats- und 1. Pfarrstelle an der Stadtkirche in Ravensburg.

Amtsblatt: Laufender Bezug nur durch das Referat
Interne Verwaltung des Evang. Oberkirchenrats.
Bezugspreis jährlich 50,00 DM
zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember
eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge
können vom Referat Interne Verwaltung des Evang.
Oberkirchenrats - soweit noch vorrätig - bezogen
werden. Preis je Einzelheft: 4,00 DM

Herausgeber: Evang. Oberkirchenrat,
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart,
Telefon (0711) 21 49-0

Herstellung:
Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Konten der Kasse
des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:

Nr. 1 531 Landesbank Baden-Württemberg
(BLZ 600 500 00)
Nr. 2 003 225 Landesbank Baden-Württemberg
(BLZ 600 501 01)
Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart
(BLZ 600 606 06)
Nr. 90 50-708 Postbank Stuttgart
(BLZ 600 100 70)